



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/465-XI/A/1a/87

II-2960 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1296 IAB
1988 -01- 28
zu 1310 IJ

Wien, 22.1.88

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1310/J betreffend Kauf von Dienstkraftwagen, welche die Abgeordneten Probst, Hintermayer und Kollegen am 1. Dezember 1987 an mich richteten, darf ich auf die Ausführungen in der Einleitung der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1306/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

In der Zeit vom 1. Jänner bis 1. Dezember 1987 wurden von meinem Ressort (Zentraleitung und nachgeordnete Dienststellen) folgende Personenkraftwagen angeschafft:

a) 1 Mercedes 260E 4-Matic

Preis: S 394.808,-- (Listenpreis plus Extraausstattung minus Behördenrabatt, ohne Mehrwertsteuer);

- 2 -

b) 1 AUDI 80, Behördenausführung ohne Extraausstattung mit 51 KW/70 PS, Katalysator

Preis: S 136.418,-- (Listenpreis minus Behördenrabatt, ohne Mehrwertsteuer).

Zu Punkt 2 der Anfrage:

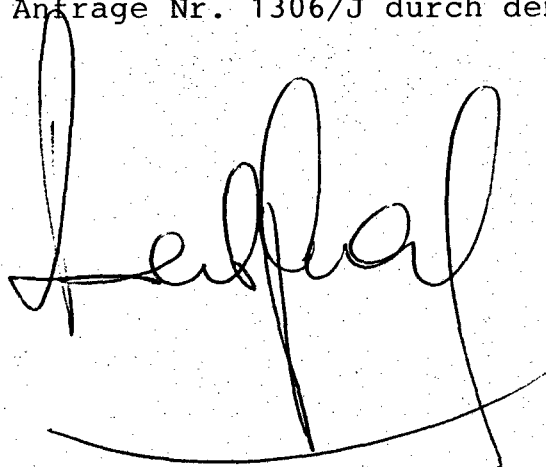
Sowohl der Mercedes 260E 4-Matic als auch der AUDI 80 wurden als Ersatz für Altfahrzeuge angeschafft, die aufgrund hoher Kilometerleistungen und der nicht rentablen Reparaturkosten äußerst unwirtschaftlich wurden. Der für den Mercedes 260E 4-Matic verkaufte Mercedes 260SE mit Katalysator erzielte einen Verkaufspreis von S 310.000,--. Dieser relativ hohe Verkaufspreis konnte nur dadurch erreicht werden, da dieser Wagen über besonders viele Extras verfügte.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Abweichung vom Listenpreis beim Kauf des Mercedes 260E 4-Matic nach oben resultiert aus dem Einbau eines Gesundheits-sitzes für den Fahrer, der notwendig war, da ein Dienstkraft-wagen für einen Chauffeur einen Arbeitsplatz darstellt.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Zu diesem Punkt darf ich auf die Ausführungen in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1306/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to the official responsible for the response.